Vergabenummer	**Maßnahmenummer**
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Vertrag für sonstige Leistungen

Zwischen dem Land Berlin,

vertreten durch

– *nachstehend Auftraggeber genannt* –

und

☐ vertreten durch

– *nachstehend Auftragnehmer genannt* –

wird für die oben genannte Baumaßnahme

folgender **Vertrag** geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

§ 4 Fachlich Beteiligte und Betroffene

§ 5 Termine und Fristen

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 7 Vergütung

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

1. **§ 1**
Gegenstand des Vertrages

1.1. Bezeichnung der Leistung:

1.2. Die Maßnahme unterliegt

☐ den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)

☐ den Bestimmungen des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG)

☐ den Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG)

☐ den Bestimmungen des Berliner Wassergesetzes (BWG)

☐

1.3. Die Maßnahme umfasst

☐ ein Objekt: (Kurzbezeichnung)

☐ verschiedene Objekte (siehe Objektverzeichnis, Anlage Nr.)

2. **§ 2[1]**
Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

2.1. Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:[2]:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

[1] Sofern nicht ausdrücklich auf andere Vorschriften verwiesen wird, sind die genannten Paragraphen (§§) diejenigen dieses Vertrages.

[2] Vertragsbestandteile, die diesem Vertrag nicht gesondert beiliegen, sind unter der angegebenen URL abrufbar.

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.:

☐ Nr.: BVB zur Tariftreue ab 1000 Euro – Teil A, IV 4022 F

☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue – Teil A, IV 4020 F
(Stand)

☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung – Teil A, IV 4021 F
(Stand)

☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A, IV 4023
(Stand)

☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) – Teil B, IV 4024
(Stand)

☐ Nr. Zusätzliche Vertragsbestimmungen (ZVB) zum Arbeiten auf der Vergabeplattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch, IV 406.V-I F
(Stand)

☐ Nr.: Allgemeine Vertragsbestimmungen für freiberufliche Leistungen im Verkehrsanlagen- und Ingenieurbau (AVB ING), IV 401.V-I
(Stand)

☐ Nr.: Niederschrift über die Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz), IV 407 F
(Stand)

2.2. Der Auftragnehmer hat über § 2 Nummer 2.1 hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

Siehe Anlage Nr.: Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben, IV 405.V-I F.

Durch den Auftragnehmer sind generell die entsprechenden Formblätter der ABau zu verwenden (z. B. für Kostenermittlungen und Vergabe).

3. **§ 3**

Leistungen des Auftragnehmers

3.1. Leistungen des Auftragnehmers:

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die beschriebenen

3.1.1. ☐ Leistungen gemäß Anlage Nr.

3.1.2. ☐ Grundleistungen gemäß Anlage Nr.

3.1.3. ☐ Besondere Leistungen gemäß Anlage Nr.

3.2. Optionale Leistungen des Auftragnehmers:

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere

3.2.1. ☐ optionale Leistungen gemäß Anlage Nr.

3.2.2. ☐ optionale Grundleistungen gemäß Anlage Nr.

3.2.3. ☐ optionale Besondere Leistungen gemäß Anlage Nr.

– einzeln oder im Ganzen – abzurufen. Der Abruf erfolgt schriftlich oder in Textform. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung von optionalen Leistungen nach § 3 Nummer 3.2 besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die optionalen Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt.

4. **§ 4**

Fachlich Beteiligte und Betroffene

5. **§ 5**
Termine und Fristen

6. **§ 6**
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 15 AVB ING betragen

a) für Personenschäden: EUR
b) für sonstige Schäden: EUR

7. **§ 7**
Vergütung

7.1 Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1	**EUR**
☐ Die Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1.1 wird frei vereinbart	
☐ Summe der Vergütung gemäß Anlage Nr.	
☐ Das Honorar für Grundleistungen nach § 3 Nummer 3.1.2 wird als Berechnungshonorar vereinbart	
☐ mit einem Festbetrag gemäß Anlage Nr. pauschal	
☐ mit einem vorläufigen Betrag gemäß Anlage Nr.	
☐ Das Honorar für Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.1.3 wird frei vereinbart	
☐ Summe des Honorars gemäß Anlage Nr.	
Zwischensumme	

7.2 Nebenkosten für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1	**EUR**
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
Zwischensumme	

7.3 Summe der Vergütung für Leistungen (Summe aus 7.1 und 7.2)	**EUR**
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
Brutto	

7.4 Vergütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2	**EUR**
☐ Die Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.2.1 wird frei vereinbart	
☐ Summe der Vergütung gemäß Anlage Nr.	
☐ Das Honorar für Grundleistungen nach § 3 Nummer 3.2.2 wird als Berechnungshonorar vereinbart	
☐ mit einem Festbetrag gemäß Anlage Nr. pauschal	
☐ mit einem vorläufigen Betrag gemäß Anlage Nr.	
☐ Das Honorar für Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.2.3 wird frei vereinbart	
☐ Summe des Honorars gemäß Anlage Nr.	
Zwischensumme	

7.5 Nebenkosten für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2	**EUR**
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
Zwischensumme	

7.6 Summe der Vergütung für optionale Leistungen (Summe aus 7.4 und 7.5)	**EUR**
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
Brutto	

Für das Honorar des Auftragnehmers und die Nebenkostenerstattung gilt:

☐ Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

☐ Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder zum Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) abziehbaren Vorsteuern anzusetzen.

8. **§ 8**
Ergänzende Vereinbarungen

8.1. Die verwaltungsmäßige Mitwirkung des Auftraggebers schränkt die Verantwortung des Auftragnehmers nicht ein.

8.2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Projektziele (Kosten-, Termin-, Qualitäts- und Quantitätsvorgaben) insbesondere gemäß Anlage Nr. , die er zu verantworten hat, fortlaufend zu überprüfen, Abweichungen zu begründen und bei Gefährdung der Projektziele Alternativen aufzuzeigen.

8.3. Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere gemäß Anlage Nr.
hat, dem Stand der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.

8.4. ☐

8.5. ☐

8.6. ☐

8.7. ☐

8.8. Die Leistungen des Auftragnehmers werden

☐ durch die in Anlage Nr. aufgeführten Personen erbracht.

☐ von folgenden Personen erbracht:

8.8.1. Leistungen

(Vor- und Nachname) (Qualifikation und Abschluss)

8.8.2. Leistungen

(Vor- und Nachname) (Qualifikation und Abschluss)

8.8.3. Leistungen

(Vor- und Nachname) (Qualifikation und Abschluss)

8.8.4. Leistungen

(Vor- und Nachname) (Qualifikation und Abschluss)

8.8.5. Leistungen

(Vor- und Nachname) (Qualifikation und Abschluss)

8.8.6. Leistungen

(Vor- und Nachname) (Qualifikation und Abschluss)

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
(Ort/Datum)	(Ort/Datum)
(Dienststelle: Behörde/Bearbeiterzeichen)	(ggf. Funktion/Anrede Unterzeichnende)
(Rechtsverbindliche Unterschrift)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)
(ggf. Siegel/Stempel)	(ggf. Siegel/Stempel)

[3]

[3] **Nur bei schriftlichem Angebot.** Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots über die Vergabeplattform Berlin** anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots über die Vergabeplattform Berlin** hinzuzufügen.